



**Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Witzenhausen
Nr. 155/2026**

**Feststellung
über das Nachrücken von Vertretern
in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Witzenhausen**

Die Mandatsträgerin des Wahlvorschlages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Hannelore Erfurth

geb. 03.04.1965

selbstst. Kauffrau

Parkweg 1

37213 Witzenhausen

hat ihr Mandat zum 30.09.2026 als Stadtverordnete **niedergelegt**. Es wird festgestellt, dass diese Bewerberin ausgeschieden ist.

Es wird festgestellt, dass die folgende noch nicht berufene Bewerberin des Wahlvorschlages der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mariko Ingold

geb. 24.06.1984

Labormanagerin

Mündener Straße 34

37213 Witzenhausen

als Stadtverordnete **nachgerückt** ist.

Gegen diese Feststellungen kann gemäß § 25 in Verbindung mit § 34 Absatz 3 des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) jeder Wahlberechtigte der Stadt Witzenhausen binnen zwei Wochen nach der Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Gemeindewahlleiter der Stadt Witzenhausen, Am Markt 1, 37213 Witzenhausen, einzureichen.

Witzenhausen, 01.10.2026

Der Gemeindewahlleiter
gez. Dörrig